



Energiewende vor Gericht



Der Bericht aus Berlin
von **Volker Heck**

In den kommenden Wochen wird wieder einmal vor Gericht ein milliardenschwerer Streit um die Folgen der deutschen Energiewende entschieden. Der deutsche **Kernenergieausstieg** war von den Verfassungsrichtern in Karlsruhe im Dezember 2016 zwar grundsätzlich kritisiert, aber materiell durchgewunken worden – bis auf eine **Ausgleichszahlung** in den kommenden Jahren, die einen Milliardenwert erreichen kann. Dasselbe Gericht verfügte ein Jahr später eine Rückzahlung von rund fünf Milliarden Euro an zu viel gezahlter Brennstoffsteuer vom Bund an die Versorger. Nun geht es vor dem internationalen Schiedsgericht in Washington um einen Streitwert von sechs Milliarden Euro inklusive Zinsen. 2012 hatten zwei Kernkraftwerksbetreibergesellschaften der schwedischen Vattenfall und der deutschen E.ON vor dem Schiedsgericht Klage eingereicht. Das Urteil wird die deutsche Öffentlichkeit in mehrfacher Hinsicht beschäftigen: Nachträgliche Zahlungen an die Energiewirtschaft sind nicht populär, schon gar nicht solche, die von einem Schiedsgericht verfügt werden. Zweitens sind solche Zahlungen auch eine **Mahnung an die Politik**, bei anstehenden weiteren „Wenden“ nicht nur nach politischen Opportunitäten Ausschau zu halten, sondern auch die Rechte der beteiligten Unternehmen im Blick zu behalten. Gerade die **Grünen** haben in Sachen **Kohleausstieg** ein sehr entspanntes Verhältnis zu den Vermögenswerten der betroffenen Unternehmen. Fraktionschef **Anton Hofreiter** wird nicht müde zu betonen, dass nach seinem Verständnis alle Kraftwerke, die älter sind als 25 Jahre, entschädigungsfrei abschaltbar sind. Hier wird sich bei den ausstehenden **Vorschlägen der Kohlekommission** zeigen, was der Gesetzgeber aus dem Abschalten der Kernkraftwerke gelernt hat. ◀

Volker Heck ist Managing Partner bei Deekeling Arndt/AMO. Davor war er Kommunikationschef von RWE.